

GLOSSAR

Jugendbildung Baden-Württemberg

1. Schule

Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung

Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung können bei Vorliegen der Voraussetzungen an folgenden Schularten eingerichtet werden: Grundschulen, Hauptschulen, Werkrealschulen und Förderschulen in Nachbarschaft zu einer solchen Hauptschule/Werkrealschule. Der Ganztagsbetrieb geht an vier Tagen über acht Zeitstunden täglich.

Dieser Ganztagschultyp ist voll gebunden (die ganze Schule nimmt am Ganztagsbetrieb teil) oder teilweise gebunden (ein Teil der Schülerinnen und Schüler, beispielsweise ein Zug, nehmen verpflichtend am Ganztagsbetrieb teil). Es kann für die Schule, selbst wenn die Voraussetzungen einer besonderen pädagogischen und sozialen Aufgabenstellung vorliegen, auch der Ganztagsbetrieb in offener Form beantragt werden.

Gebundene Ganztagschule

In der gebundenen Ganztagschule ist die Teilnahme am Ganztagesbetrieb für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Der Unterricht und andere Angebote sind regelmäßig miteinander verzahnt.

Teilgebundene Ganztagschule

In der teilgebundenen Ganztagschule ist das Ganztagsangebot nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler z. B. einzelne Klassenstufen oder ein Zug einer mehrzügigen Schule verbindlich.

Ganztagschule in offener Angebotsform

Ganztagschulen in offener Angebotsform können in allen Schularten der allgemein bildenden Schulen (Grundschulen und Sekundarstufe I) eingerichtet werden. Die Ganztagschule in offener Angebotsform muss einen Ganztagsbetrieb an vier Tagen mit täglich mindestens sieben Zeitstunden gewährleisten. Die Teilnahme ist freiwillig und kann sich auch nur auf drei von vier Tagen beschränken. Aus Gründen der Planungssicherheit ist die Anmeldung der Schüler am Ganztagsbetrieb für mindestens ein Schuljahr verbindlich. Abhängig vom örtlichen Bedarf können bestimmte Klassen(-stufen) oder Züge im Ganztagsbetrieb eingerichtet werden.

Rhythmisierung

Die Rhythmisierung des Unterrichts ist vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung von Halbtagschulen hin zu Ganztagschulen ein wichtiges Thema. Ganztagschulen sind mehr als zeitlich ausgedehnte Halbtagschulen mit Betreuungselementen. Die Rhythmisierung beinhaltet eine Neuverteilung des Unterrichts auf den Vor- und Nachmittag (z. B. vormittags nur 5 statt 6 Unterrichtsstunden, längere Pausen) und bietet der Schulleitung die Chance, Unterrichtsstrukturen mit außerunterrichtlichen Elementen zu kombinieren und damit den Unterricht besser auf den Biorhythmus der Kinder und Jugendlichen abzustimmen.

Die konkrete Realisierung ist abhängig von den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Beteiligten – Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Jugendbegleiter –, aber auch von ganz praktischen Gesichtspunkten wie der Raumsituation und der Schülerbeförderung.

Schulverpflegung

Je mehr sich die Schulen in Richtung Ganztagschulen entwickeln, umso mehr gewinnt auch die Schulverpflegung an Bedeutung. Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen über den ganzen Schultag hinweg ist eine kindgerechte Verpflegung und ausgewogene Ernährung in angemessenem Rahmen eine wichtige Voraussetzung.

Viele Fragen zu räumlichen, organisatorischen und finanziellen Problemen stellen sich, Patentlösungen gibt es in der Regel nicht. Jede Schule muss für sich einen passenden Weg finden.

Informationen: www.schulverpflegung-bw.de
www.dge-bw.de

2. Außerunterrichtliche Bildung

Bildungspartnerschaft

Schulen öffnen sich dem Gemeinwesen. Außerschulische Partner kommen an die Schulen. Die Schule ist durch die Ganztagsbildung für Partner attraktiv geworden. Diesen Kooperationen geht die Entwicklung eines Bildungskonzepts voran, das von beiden Seiten getragen und entwickelt wird. Diese Bildungspartnerschaften sind auf Dauer angelegt, so dass die Schüler verlässliche Angebote besuchen können.

Bildungsregionen

Eine Bildungsregion hat das Ziel, die Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen in einer Region zu verbessern und zu sichern. Sie ist ein aktives Netzwerk an Schule und Bildungsfragen beteiligter Partner, die mit gemeinsamen Leitlinien und Zielen eine systematische und bedarfsorientierte Qualitätsentwicklung im Bereich der Bildungsangebote fördern. Dabei sind eine konstruktive Partnerschaft und ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein für die Kinder und Jugendlichen in einer Region sowie ein gemeinsames Verständnis von Bildungsgerechtigkeit von besonderer Bedeutung.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt interessierte Stadt- und Landkreise bei der Einrichtung und Gestaltung einer Bildungsregion durch das Impulsprogramm Bildungsregionen.

www.bildungsregionen-bw.de

Außerschulische Lernorte

Für Schüler ist es wichtig, den eigenen Klassenraum zu verlassen und andere Lern- und Erfahrungsräume aufzusuchen. Je nach Zielgruppe, Thema und Lernziel sind Lernorte mehr oder weniger geeignet. Prinzipiell bietet sich alles außerhalb der Schule an, um den Lern- und Erfahrungsraum zu erweitern. Ob Museumsbesuche, Ausflüge in den Wald oder der Besuch im Jugendhaus nebenan – wie und wann diese Lernorte gewählt werden, hängt vom Inhalt des Unterrichts ab.

Auch Jugendbegleiter-Angebote können außerhalb der Schule stattfinden. Kurse im Bereich Natur, Musik oder Kunst können beispielsweise in einem Naturschutzgebiet, einer Musikschule oder Kunstschule angeboten werden.

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung an Schulen ist ein staatlich gefördertes Angebot für Gruppen. Es unterscheidet sich von einem Nachhilfe-Angebot, da keine Eins-zu-Eins-Betreuung stattfindet, sondern eine Gruppe beim Erledigen der Hausaufgaben betreut wird.

Lernwerkstatt

In einer Lernwerkstatt haben die Schüler die Möglichkeit, Schule als Lebensraum mitzugestalten. In einer materialreichen Lernumgebung wird den Schülern praxisnahes und projektorientiertes Lernen ermöglicht. Durch „learning by doing“ werden die Kinder eigenaktiv tätig und machen ihre Erfahrungen zu bestimmten Themen.

3. Außerunterrichtliche Programme

Jugendbegleiter-Programm

Jugendbildung wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen. Mit dem Jugendbegleiter-Programm des Kultusministeriums erhalten Schulen die Möglichkeit, ehrenamtlich Engagierte aus ihrem Umfeld oder aus Vereinen und Verbänden mit Betreuungsangeboten in einen rhythmisierten Schulablauf konzeptionell einzubinden. Die Schule öffnet sich damit für unterschiedliche Lernorte und für gesellschaftliche Gruppen, die zur Vernetzung von Bildungsangeboten beitragen.

www.jugendbegleiter.de

Jugendbegleiter

Jugendbegleiter führen eigenständige Bildungs- und Betreuungsangebote in der Ganztagsbetreuung (in der Primarstufe und Sekundarstufe I) der allgemein bildenden Schulen durch. Das Angebot muss kontinuierlich für ein Schulhalbjahr angelegt sein. Außerschulische Partner werden mit einbezogen, in dem sie Ehrenamtliche an den Schulen einsetzen.

www.jugendbegleiter.de

Junior-Jugendbegleiter

Schüler, die 14 Jahre oder älter sind, können als so genannte Junior-Jugendbegleiter tätig werden. Gymnasiasten können beispielsweise an Grund,- Haupt- und Realschulen Hausaufgabenbetreuung übernehmen und jüngere Schüler beaufsichtigen.

Jugendbegleiter-Manager

Schulleitungen, die vor besonderen Herausforderungen beim Aufbau eines Netzwerks Ehrenamtlicher stehen, werden durch einen Jugendbegleiter-Manager entlastet werden. Das Amt kann von ehrenamtlichen Personen, Elternteilen oder Personen aus Vereinen übernommen werden. Das Aufgabenspektrum des Jugendbegleiter-Managers umfasst u.a. Netzwerkbildung, Gewinnung von Jugendbegleitern, Begleitung und Betreuung der Jugendbegleiter, Öffentlichkeitsarbeit, Koordinierung und Abwicklung der Aufwandsentschädigung und allgemeine organisatorische Tätigkeiten. Die teilnehmenden Schulen werden im ersten Förderjahr mit 1.000 EUR, ab dem zweiten Jahr mit 700 EUR gefördert.

Multiplikatoren-Netzwerk

Zur Unterstützung von Schulen im Jugendbegleiter-Programm, die bisher wenig Erfahrung mit dem Einsatz von Ehrenamtlichen in der Betreuung haben, besteht ein Multiplikatoren-Netzwerk aus erfahrenen und engagierten Schulleiterinnen und Schulleitern. Durch das Netzwerk lässt sich Kompetenz und Know-how einzelner Schulen einer Vielzahl anderer Schulen zugänglich machen. Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stellen ihr Wissen strukturiert und kontinuierlich einzelnen Partnerschulen in ihrem regionalen Umfeld zur Verfügung und unterstützen diese bei der konzeptionellen Arbeit.

Login-Bereich

Im Login-Bereich zum Jugendbegleiter-Programm können die Schulen ihre Stammdaten aktualisieren, den jährlichen Fragebogen ausfüllen und die Zwischen- und Endabrechnung bearbeiten.

www.login.jugendbegleiter.jugendnetz.de

Individuelle Lernbegleitung

Im Jahr 2006 startete das Projekt „Individuelle Lernbegleitung für benachteiligte Jugendliche beim Übergang Schule und Beruf“. Ziel ist es, vor Ort ein Netzwerk von bürgerschaftlich engagierten Personen aufzubauen und diese zu schulen. Im Rahmen des Projekts werden Stadt- und Landkreise sowie Jugendagenturen finanziell unterstützt. Leistungsschwache Schüler sollen beim Übergang in den Beruf durch Nachhilfe, persönlicher Berufswegeplanung und individueller Begleitung unterstützt und gefördert werden.

Lesepaten

Lesepaten sind ehrenamtlich arbeitende Personen, die Kinder mit besonderem Förderbedarf an Schulen unterstützen, um die Lesefähigkeit und Lesekompetenz zu erhöhen. Sie lesen entweder vor, lesen mit den Kindern gemeinsam oder lassen sich von den Schülern vorlesen. Lesepaten werden häufig von Vereinen an die Schulen vermittelt.

Schülermentoren

Schülermentoren sind ausgebildete Schüler, die als Mentoren für jüngere Schüler eingesetzt werden. Die Mentoren können in den Bereichen Sport, Musik, Suchtprävention, Medien, Bildende Kunst, Verkehrserziehung, Soziale Verantwortung und Natur- und Umweltschutz ausgebildet werden. Seit 1994 gibt es in Baden-Württemberg landesweite Schülermentoren-Kurse. Mittlerweile engagieren sich viele außerschulische Partner und bringen sich auf unterschiedliche Weise mit ein. Schülermentoren können auch als Jugendbegleiter tätig sein und jüngere Schüler beaufsichtigen und betreuen.

Weitere Informationen unter www.kultusportal-bw.de

Lehrbeauftragten-Programm

Das Lehrbeauftragten-Programm bietet Schulen die Möglichkeit, qualifizierte Personen – so genannte Lehrbeauftragte - in das pädagogische Konzept der Schulen mit einzubeziehen. Die Lehrbeauftragten machen ergänzende Unterrichtsangebote wie Arbeitsgemeinschaften, Förderkurse oder auch Workshops. Die Lehrbeauftragten erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 7 EUR pro Unterrichtsstunde.

Eine Doppelförderung mit anderen Landesmitteln ist ausgeschlossen.

Kooperation Schule – Verein

Seit 1987 existiert in Baden-Württemberg das Kooperationsprojekt „Schule – Verein“. Die starke Zusammenarbeit zwischen der Schulverwaltung und Sportorganisationen hat zu einer Vielzahl von Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen geführt. Die Vereine erhalten den festgelegten Zuschuss vom Land. Die Maßnahmen müssen kontinuierlich über ein Schuljahr stattfinden.

Flexible Nachmittagsbetreuung/Kommunale Betreuungsangebote an Ganztagschulen

Bei der flexiblen Nachmittagsbetreuung an allgemeinbildenden Schulen bzw. den kommunalen Betreuungsangeboten an Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung bieten die Kommunen oder auch freie Träger eine bedarfsorientierte Betreuung an.

Die Kommunen und sonstigen Träger können hierfür eine finanzielle Förderung aus Landesmitteln erhalten (begrenzt auf zu 15 Stunden pro Woche).